

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 17/ 0034

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	09.09.2025

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 und Vortrag des Jahresfehlbetrages bzw. Jahresüberschusses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Fachbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht erstellt. Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Ortsbürgermeister Thorsten Heibel die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüf- und Sachbericht ist der Vorlage beigelegt.

Die geprüften Jahresrechnungen weisen in 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.846,44 € und in 2024 in Höhe von 9.733,27 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 132.846,44 € und im Ergebnishaushalt 2024 in Höhe von 9.733,27 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister